



Jugendfeuerwehr Odenwaldkreis

...SEL DABEI!!!

KRITERIEN ZUR VERLEIHUNG DER EHRENMEDAILLE

In Anerkennung der um die Jugendarbeit in der Feuerwehr erworbenen Verdienste kann auf Antrag die **Ehrenmedaille der Jugendfeuerwehr Odenwaldkreis** verliehen werden an:

1. Feuerwehrangehörige, die sich durch Ihre Tätigkeit besonders um die Jugendarbeit in der Feuerwehr hervor getan haben.
2. Feuerwehrangehörige, die aus der aktiven Jugendarbeit in der Feuerwehr ausscheiden (z.B. Jugendgruppenleiter)
3. Privatpersonen, die sich insbesondere für die Jugendfeuerwehr verdient gemacht haben.

Die Ehrenmedaille ist für die Verleihung der Florianmedaille der Hessischen Jugendfeuerwehr Voraussetzung.

Die Beantragung erfolgt durch die zuständige Jugendfeuerwehr oder Feuerwehr mittels Formblatt auf dem Dienstweg (Jugendfeuerwehrwart, Wehrführer, Stadt-/ Gemeindebrandinspektor) an den Kreisjugendfeuerwehrwart.

Der Antrag ist mindestens sechs Wochen vor dem Verleihungsdatum mit vollständigen Angaben über die zu ehrende Person und über die von dieser erworbenen Verdienste bei u.a. Adresse einzureichen.

Die entstehenden Kosten in Höhe von 20,00 € trägt der Antragsteller.

Jugendfeuerwehr Odenwaldkreis
Mittelweg 26
64720 Michelstadt
Tel. 06061-12186
Mail: kjfw@jf-odenwaldkreis.de

Antragsformulare sind im Downloadbereich unter www.jf-odenwaldkreis.de, unter der oben genannten Adresse oder in der Geschäftsstelle in Erbach erhältlich.